

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 81104684.6

51 Int. Cl.³: **A 45 D 19/02**

22 Anmeldetag: 19.06.81

30 Priorität: 06.08.80 DE 3029691

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.02.82 Patentblatt 82/6

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Schmitz, Wolfgang**
Aachener Strasse 609
D-5000 Köln(DE)

72 Erfinder: **Schmitz, Wolfgang**
Aachener Strasse 609
D-5000 Köln(DE)

74 Vertreter: **Patentanwälte Dipl.-Ing. W. Dahlke Dipl.-Ing.**
H.-J. Lippert
Frankenforster Strasse 137
D-5060 Bergisch Gladbach 3(DE)

54 **Gerät zum partiellen Einfärben von Haaren.**

57 Geräte zum partiellen Einfärben von Haaren sollen beispielsweise dazu dienen, einzelne Haarsträhnen einzufärben, um durch die farbliche Absetzung modische Effekte zu erzielen.

Um zu erreichen, daß das Gerät auch von weniger geübtem Personal beherrscht wird und das Einfärben vereinfacht und beschleunigt wird, weist das Gerät mindestens einen Führungszinken (14) auf, der in seinem Innern mit einer Farbzuführungsbohrung (16) und an mindestens einer Seite in einem Abstand vom Zinkende (19) entfernt mit mindestens einer seitlichen Farbaustrittsöffnung (21) versehen ist. Ferner gehört zu dem Gerät ein Farbbehälter (3), der mit der Farbzuführungsbohrung (16) des Führungszinkens (14) verbunden ist und aus dem die Farbe mit Druck herauspreßbar ist, sowie mindestens ein in einem Abstand vom Führungszinken entfernt angeordneter, die nicht einzufärbenden Haare abdeckender Abschirmzinken (22), der etwa quer zur Arbeitsrichtung des Führungszinkens (14) neben diesem liegt.

EP 0 045 370 A2

Gerät zum partiellen Einfärben von Haaren

- 1 Die Erfindung betrifft ein Gerät zum partiellen Einfärben von Haaren.

- Frisiersalons sind darauf eingestellt, die Haare ihrer Kunden nicht nur insgesamt einzufärben, sondern auch
5 nur an bestimmten Stellen einzufärben, wobei häufig durch farblich von den übrigen Haaren abgesetzte Strähnen modisch reizvolle Effekte erzielt werden. Das Auftragen der Farbe auf die für die Einfärbung vorgesehenen Haarpartien erfolgt mit einem Pinsel,
10 wobei zunächst die einzufärbende Strähne von den übrigen Haaren getrennt und dann behandelt wird. Diese Methode des partiellen Einfärbens ist schwierig und zeitraubend und bedarf einer geübten Hand.
- 15 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Gerät zum partiellen Einfärben von Haaren zu schaffen, das auch von weniger geübtem Personal beherrscht wird und das Einfärben vereinfacht und beschleunigt.
- 20 Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe mit einem Gerät gelöst, das gekennzeichnet ist durch mindestens einen Führungszinken, der in seinem Inneren eine Farbzuführungsbohrung und an mindestens einer Seite in einem Abstand vom Zinkende entfernt mindestens eine seitliche Farbaustrittsöffnung aufweist, einen Farbbehälter,
25 der mit der Farbzuführungsbohrung des Führungszinkens verbunden ist und aus dem die Farbe mit Druck

- 1 herauspreßbar ist, sowie mindestens einen in einem Abstand vom Führungszinken angeordneten, die nicht einzufärbenden Haare abdeckenden Abschirmzinken, der etwa quer zur Arbeitsrichtung des Führungszinkens neben
5 diesem liegt.

Ein solches Gerät ist sehr schnell arbeitsbereit und braucht zum Einfärben lediglich durch die entsprechenden Haarpartien gezogen werden. Darüber hinaus bietet
10 das erfindungsgemäße Gerät neue vorteilhafte Handhabungsmöglichkeiten. Es kann beispielsweise kontinuierlich über längere Haarpartien gezogen werden, die sonst in einzelne Strähnen aufgeteilt und eingefärbt werden mußten. Darüber hinaus ist es auch möglich,
15 nicht nur einzelne Strähnen oder hintereinanderliegende Ketten von Strähnen einzufärben, sondern durch entsprechende Führung des Geräts auch einen wellen- oder bogenförmigen Einfärbeeffect zu erzielen.

- 20 Vorzugsweise ist der Führungszinken mit mindestens einer quer zu seiner Arbeitsrichtung verlaufenden, die Farbzuführungsbohrung schneidenden Querbohrung mit zwei auf gegenüberliegenden Seiten des Führungszinkens angeordneten Farbaustrittsöffnung versehen,
25 denen je ein seitlicher Abschirmzinken zugeordnet ist. Durch diese Maßnahme kann ein breiterer Strähnenbereich eingefärbt werden, da hierbei das Haar auf beiden Seiten des Führungszinkens mit der aus den Farbaustrittsöffnungen austretenden Farbe in Berührung
30 kommt.

Es können auch mehrere quer zur Arbeitsrichtung parallel zueinander kammartig angeordnete Führungszinken, beispielsweise drei oder auch fünf Zinken,
35 vorgesehen sein, um in einem einzigen Arbeitsgang breitere Farbpartien zu erfassen oder auch parallel zueinander verlaufende Strähnen einzufärben. Mit dem

1 erfindungsgemäßen Gerät ist es auch möglich, nur die
außenliegenden Haarpartien einzufärben und dem Haar
dadurch einen äußeren Farbschimmer zu verleihen.

5 Die Querschnitte des bzw. der Führungszinken sind
zweckmäßig in Arbeitsrichtung länglich ausgebildet,
damit dem Gerät beim Durchziehen durch die Haare
ein möglichst geringer Widerstand entgegengesetzt
wird.

10 Die Abschirmzinken weisen vorzugsweise eine in Arbeits-
richtung flache blattartige Gestalt auf, so daß die
aus den Öffnungen des Führungszinkens austretende
Farbe nicht zu den nicht einzufärbenden Haarpartien
15 gelangen kann.

Die auf beiden Seiten des Führungszinkens angeordneten
Abschirmzinken können aus einem zusammenhängenden
U-förmigen Teil bestehen, das auf den jeweiligen
20 Führungszinken aufgesteckt ist. Diese Konstruktion
ist nicht nur fertigungstechnisch einfach, sondern
erlaubt auch eine günstige Anpassung an die Einfärb-
technik. Jenachdem, ob die Haarpartien tief oder
weniger tief durchgefärbt werden sollen, können die
25 U-Schenkel länger oder kürzer ausgebildet sein.

Die blattartigen Abschirmzinken sind zweckmäßig in
einem Winkel zueinander angeordnet, wobei der Abstand
zwischen ihren einander zugewandten Flächen an dem
30 in Arbeitsrichtung weisenden Ende größer als an dem
entgegengesetzten Ende ist. Durch diese Konstruktion
werden beim Durchziehen des Gerätes durch die einzel-
nen Haarpartien die Haare etwas gebündelt und gezielt
in Richtung auf die Farbaustrittsöffnung geführt.

35 Der Farbbehälter ist zweckmäßig mit einer quer zur
Arbeitsrichtung liegenden Sammelleitung verbunden,

- 1 an der die Führungszinken befestigt sind. Wenn mehrere
Führungszinken vorgesehen sind, bilden diese zusammen
mit der Sammelleitung eine kammartige Vorrichtung,
wobei die Farbzuführungsbohrungen der einzelnen Führungs-
5 zinken gemeinsam mit dem Innenraum der Sammelleitung
in Verbindung stehen.

Der Farbbehälter ist vorzugsweise als Patrone mit
einem von Hand betätigbaren Druckkolben sowie einer
10 Farbauslaßöffnung ausgebildet, die unmittelbar bzw.
mittelbar mit der Farbzuführungsbohrung des Führungs-
zinkens bzw. mit den Farbzuführungsbohrungen der
Führungszinken in Verbindung steht.

- 15 Ferner ist zweckmäßig eine Halterung mit Handgriff vor-
gesehen, an der die Patrone befestigbar ist. Durch
diese Maßnahme kann die Handhabung des erfindungs-
gemäßen Gerätes wesentlich vereinfacht werden.

- 20 Zur Befestigung der Patrone an der Halterung kann eine
Druckknopfeinrichtung vorgesehen sein, um ein leichtes
Befestigen und Lösen der Patrone zu ermöglichen.

Die Patrone kann einen quer zu ihrer Längsrichtung ver-
25 laufenden Flansch aufweisen, der in eine in der
Halterung vorgesehene Quernut eingreift. Bei Betätigung
des Druckkolbens wird die aufgebrachte Kraft somit
über den Flansch unmittelbar auf die Halterung über-
tragen, so daß die Druckknopfeinrichtung nicht mit zu
30 großen Kräften beaufschlagt wird.

Die Halterung weist vorzugsweise an ihrem dem Handgriff
abgewandten Ende eine zweiarmige Klaue zum Festlegen
der mit dem Führungszinken versehenen Sammelleitung
35 auf. Da es in der Regel erwünscht sein wird, die Aus-
bildung der Zinken, die Anzahl der Zinken oder die
Länge der Abschirmzinken auf den jeweiligen Anwendungs-



1 fall abzustimmen, kann die aus der Sammelleitung sowie
dem Zinken bestehende Einheit leicht und schnell von
Anwendungsfall, insbesondere auch zum Zwecke der Reini-
gung, entfernt und wieder eingesetzt werden.

5

Die Sammelleitung weist zweckmäßig auf ihrem äußeren
Umfang einen Anschlag auf, der im Arbeitszustand an
den freien Enden der Klauen anliegt. Durch diese Maß-
nahme wird eine genau vorgegebene Relativstellung der
10 Zinken zu der Halterung und dem Handgriff vorgegeben,
so daß die Zinken nach der Befestigung an der Halterung
stets selbsttätig ihre optimale Position einnehmen.

Wenn eine Farbe aufgetragen werden soll, die aus zwei
15 Komponenten zusammengemischt werden muß, so kann die
Patrone eine Trennwand zur Schaffung von zwei von-
einander getrennten Kammern aufweisen. In dem Druck-
kolben kann eine Nadel zum Durchstecken der Trennwand
vorgesehen sein, die mit der Austrittsöffnung der
20 Patrone fluchtet.

Die Erfindung ist in der Zeichnung beispielsweise ver-
anschaulicht und im nachstehenden im einzelnen anhand
der Zeichnung beschrieben. Es zeigen:

25

Fig. 1 eine Seitenansicht des kompletten Geräts,

Fig. 2 eine Ansicht des Geräts aus Fig. 1 in
Richtung des Pfeiles II,

30

Fig. 3 eine Ansicht des aus der Halterung
herausgenommenen Zinkens in Richtung
des Pfeiles III aus Fig. 2 und

35

Fig. 4 einen auswechselbaren Einsatz mit fünf
Führungszinken.

- 1 Nach der Zeichnung besteht das Gerät, mit welchem
einzelne Haarpartien eingefärbt werden können, aus
einer Halterung 1, die mit einem Handgriff 2 versehen
ist, einer Farbpatrone 3 mit einem von Hand betätig-
baren Druckkolben 4 sowie einer Auftrageinrichtung 5,
die mit dem Farbaufnahmeraum 6 der Patrone 3 in Ver-
bindung steht und zur gezielten Aufbringung der Farbe
auf das Haar dient.
- 10 Die mit dem Handgriff 2 versehene Halterung 1 besteht
aus einem einstückigen Kunststoffteil und ist im
wesentlichen pistolenförmig ausgebildet, so daß das
Gerät bequem gehandhabt werden kann. An seiner Oberseite
weist die Halterung 1 eine nach innen gewölbte Aus-
nehmung 7 auf, die an die äußere Kontur der Farbpatrone
3 angepaßt ist. Zur Befestigung der in die Ausnehmung
7 eingelegten Patrone 3 dient eine Druckknopfhalterung
8, von der die eine Hälfte an der Patrone und die andere
Hälfte an der Halterung befestigt ist und die durch
20 einfaches Zusammenschnappen eine ausreichende Befesti-
gung der Patrone 3 an der Halterung 1 bietet.

Die Patrone 3 weist an ihrem der Auftragseinrichtung 5
zugewandten Ende einen Boden 9 mit einer Farbauslaß-
25 öffnung 10 auf. Das gegenüberliegende Ende ist offen
und dient zum Einführen des Druckkolbens 4. An ihrem
offenen Ende ist die Patrone 3 mit einem radial vor-
springenden Flansch 11 versehen, der im montierten Zu-
stand in eine in der Halterung vorgesehene Quernut 12
eingreift. Durch den Eingriff des Flansches 11 in die
30 Nut 12 wird eine zuverlässige axiale Festlegung der
Patrone 3 in der Halterung 1 erzielt, so daß die bei
der Betätigung des Kolbens 4 ausgeübte Kraft nicht
allein von der Druckknopfeinrichtung 8 aufgenommen
35 werden muß.

An dem dem Handgriff 2 abgewandten Ende weist die

1 Halterung 1 eine aus einer zweiarmigen Klaue 13 bestehende Befestigungseinrichtung für die Auftrageinrichtung 5 und hält sie in dichtem, flüssigkeitsleitendem Kontakt mit der Patrone 3.

5

Die in Fig. 1 bis 3 dargestellte Auftrageinrichtung 5 besteht aus einem länglichen Führungszinken 14, der an dem äußeren Umfang einer zylindrischen Sammelkammer 15 befestigt ist. Der Führungszinken 14 weist in seinem Inneren etwa entlang seiner Mittelachse eine Farbzuführungsbohrung 16 auf, die über eine in der Sammelkammer 15 vorgesehene Bohrung 17 mit dem Innenraum 18 der Sammelkammer 15 in Verbindung steht. Die Farbzuführungsbohrung 16 endet in einem Abstand von dem der Sammelkammer 15 abgewandten freien Ende 19 des Führungszinkens. Die Farbzuführungsbohrung 16 wird von zwei Querbohrungen 20 geschnitten, die auf beiden Seiten des Führungszinkens 14 Farbaustrittsöffnungen 21 aufweisen. Die Farbaustrittsöffnungen 21 sind so angeordnet, daß sie seitlich zur Arbeitsrichtung des Führungszinkens 14 liegen, die gemäß Fig. 1 von rechts nach links verläuft. Das Gerät wird also mit dem Handgriff 2 nach links gezogen, wobei sich das freie Ende 19 des Führungszinkens 14 auf der Kopfhaut abstützt. Die Querschnitte des Führungszinkens 14 sind in Arbeitsrichtung länglich ausgebildet, so daß er sich leichter durch die einzufärbenden Haarsträhnen ziehen läßt.

30 An dem Führungszinken 14 sind ferner zwei seitliche Abschirmzinken 22 angeordnet, die etwa quer zur Arbeitsrichtung des Führungszinkens 14 liegen und die nicht einzufärbenden Haare gegenüber der aus den Austrittsöffnungen 21 austretenden Farbe schützen sollen. Zu diesem Zweck sind die Abschirmzinken 22 flach und blattartig ausgebildet. Die blattartigen Zinken 22

35

1 sind etwas gegeneinander geneigt, wobei der Abstand
zwischen ihren einander zugewandten Flächen auf dem
in Arbeitsrichtung vorn liegenden Ende größer als
an dem entgegengesetzten Ende ist.

5 Die beiden Führungszinken 22 bestehen aus einem zu-
sammenhängenden, U-förmigen Teil, das in seinem Steg
23 eine Bohrung aufweist und auf den Führungszinken
14 aufgesteckt ist.

10 Die Verbindung der Farbzuführungsbohrung 16 mit dem
Farbaufnahmeraum 6 der Patrone 3 erfolgt über die
Sammelkammer 15, in die ein an der Patrone 3 sitzender,
leicht konischer Anschlußnippel 24 durch eine radiale
15 Bohrung 25 mündet.

Auf der dem Führungszinken 14 gegenüberliegenden Seite
weist die Sammelkammer 15 einen Anschlag 26 auf, der
im eingesetzten Zustand der Auftrageinrichtung 5 an
20 den freien Enden 27 der zweiarmigen Klaue 13 anliegt
und damit dem Zinken 14 seine richtige Arbeitsposition
relativ zur Halterung 1 erteilt.

Bei dem in Fig. 1 bis 3 dargestellten Ausführungsbei-
25 spiel besteht die Auftrageinrichtung 5 aus einem
einzigen relativ großen Zinken 14 mit langen Abschirm-
zinken 22 und zwei übereinander angeordneten Farbaus-
trittsöffnungen 21 auf beiden Seiten des Zinkens 14.
Diese Auftrageinrichtung dient zum Einfärben von re-
30 lativ schmalen Strähnen bei dichtem Haar.

Wenn breitere Strähnen gezogen werden sollen, können
mehrere Zinken nebeneinander angeordnet werden. Für
weniger dichtes Haar wird man die seitlichen Abschirm-
35 zinken 22 etwas kürzer ausbilden.

- 1 In Fig. 4 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel einer
Auftrageinrichtung 28 mit fünf Führungszinken 29
dargestellt. Der Aufbau dieser Auftrageinrichtung 28
ist ähnlich wie der Aufbau der in Fig. 1 bis 3 darge-
5 stellten Auftrageinrichtung 5, so daß für gleiche Teile
gleiche Bezugszeichen verwendet worden sind.

- Die fünf Zinken 29 sitzen nebeneinander an der Sammel-
kammer 15, wobei die Farbzuführungsbohrungen 16 der
10 Führungszinken 29 mit dem Innenraum 18 der Sammel-
kammer 15 in Verbindung stehen. Zur Verbindung des
Innenraumes 18 der Sammelkammer 15 mit der Patrone
3 dient wiederum eine in der Sammelkammer 15 vorge-
sehene radiale Bohrung 25, in die ein an der Patrone
15 3 vorgesehener Nippel eingesteckt wird.

- Die Auftrageinrichtung 28 wird an der Halterung 1 in
gleicher Weise befestigt wie die Auftrageinrichtung 5,
wobei die zweiarmige Klaue 13 der Halterung 1 durch
20 die beiden mittleren Zwischenräume 30 zwischen den
mittleren Zinken 29 hindurchgreift. Der Anschlag 26
legt wiederum die Stellung der Führungszinken 29 re-
lativ zu der Halterung 1 fest.

- 25 Die Abschirmzinken 22 sind bei der Auftrageinrichtung
28 wesentlich kürzer ausgebildet als bei der Auftrageinrichtung 5 des in Fig. 1 bis 3 dargestellten Ausführungsbeispiels. Ein weiterer Unterschied besteht
darin, daß die Führungszinken nur eine untere Quer-
30 bohrung 20 aufweisen, so daß auf jeder Seite des Zinkens
nur eine einzige Farbaustrittsöffnung 21 vorhanden ist.

- Die Auftrageinrichtung 28 wird vorzugsweise zum
strähnenweisen oder auch flächigen Einfärben der Haar-
35 oberfläche verwendet, um dieser einen Farbschimmer zu
geben. Dabei werden die freien Enden 19 der Führungs-
zinken 29 nicht auf die Kopfhaut aufgesetzt. Das Auf-

- 1 setzen der freien Enden 19 auf die Kopfhaut wird nur dann vorgenommen, wenn die Strähnen bis zu den Haaransätzen durchgefärbt werden sollen.
- 5 Je nach Anwendungsfall können die Führungszinken sowie die seitlichen Abschirmzinken oder auch die Anzahl der Zinken weiter variiert werden. Alle Ausführungsformen haben den Vorteil, daß das Auftragen sehr leicht und angenehm ist und vor allen Dingen ein Färben auch
- 10 von ineinanderlaufenden Haarsträhnen problemlos möglich ist. Sofern gewünscht, können die Haarsträhnen ohne weiteres auch bis zu den Haaransätzen durchgefärbt werden.
- 15
- 20
- 25
- 30
- 35

1 Ansprüche:

1. Gerät zum partiellen Einfärben von Haaren, gekennzeichnet durch mindestens einen Führungszinken (14;29),
5 der in seinem Inneren eine Farbzuführungsbohrung (16)
und an mindestens einer Seite in einem Abstand vom
Zinkende (19) entfernt mindestens eine seitliche
Farbaustrittsöffnung (21) aufweist, einen Farbbehälter
(3), der mit der Farbzuführungsbohrung (16) des
10 Führungszinkens (14;29) verbunden ist und aus dem die
Farbe mit Druck herauspreßbar ist, sowie mindestens
einen in einem Abstand vom Führungszinken entfernt
angeordneten, die nicht einzufärbenden Haare ab-
deckenden Abschirmzinken (22), der etwa quer zur
15 Arbeitsrichtung des Führungszinkens (14;29) neben
diesem liegt.
2. Gerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß
der Führungszinken (14;29) mindestens eine quer
zu seiner Arbeitsrichtung verlaufende, die Farbzuführungsbohrung (16) schneidende Querbohrung (20)
20 mit zwei auf gegenüberliegenden Seiten des Führungszinkens angeordneten Farbaustrittsöffnungen (21)
aufweist, denen je ein seitlicher Abschirmzinken (22)
zugeordnet ist.
- 25 3. Gerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet,
daß mehrere quer zur Arbeitsrichtung parallel zueinander kammartig angeordnete Führungszinken (29)
vorgesehen sind.
- 30 4. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Querschnitte des bzw. der
Führungszinken (14;29) in Arbeitsrichtung länglich
35 ausgebildet sind.

- 1
5. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch
gekennzeichnet, daß die Abschirmzinken (22) eine in
Arbeitsrichtung flache, blattartige Gestalt auf-
weisen.
- 5
6. Gerät nach einem der Ansprüche 2. bis 5, dadurch
gekennzeichnet, daß die auf beiden Seiten des
Führungszinkens (14;29) angeordneten Abschirmzinken
10 (22) aus einem zusammenhängenden, U-förmigen Teil
bestehen, das auf den jeweiligen Führungszinken
(14;29) aufgesetzt ist.
7. Gerät nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch ge-
kennzeichnet, daß die blattartigen Abschirmzinken (22)
15 in einem Winkel zueinander angeordnet sind, wobei
der Abstand zwischen ihren einander zugewandten
Flächen an dem in Arbeitsrichtung weisenden Ende
größer als an dem entgegengesetzten Ende ist.
- 20
8. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch ge-
kennzeichnet, daß der Farbbehälter als Patrone (3)
mit einer quer zur Arbeitsrichtung liegenden Sammel-
leitung (15) verbindbar ist, an der die Führungs-
zinken (14;29) befestigt sind.
- 25
9. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch ge-
kennzeichnet, daß der Farbbehälter als Patrone (3)
mit einem von Hand betätigbaren Druckkolben (4)
sowie einer Farbauslaßöffnung (10) ausgebildet ist,
30 die unmittelbar bzw. mittelbar mit der Farbzuführungsbohrung (16) des Führungszinkens (14) bzw.
mit den Farbzuführungsbohrungen der Führungszinken
(29) verbindbar ist.

- 1
10. Gerät nach Anspruch 9, gekennzeichnet durch eine Halterung (1) mit Handgriff (2), an der die Patrone (3) befestigbar ist.
- 5
11. Gerät nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß zur Befestigung der Patrone (3) an der Halterung (1) eine Druckknopfeinrichtung (8) vorgesehen ist.
- 10
12. Gerät nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Patrone einen quer zu ihrer Längsrichtung verlaufenden Flansch (11) aufweist, der in eine in der Halterung vorgesehene Quernut (12) eingreift.
- 15
13. Gerät nach einem der Ansprüche 10 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (1) an ihrem dem Handgriff (2) abgewandten Ende eine zweiarmige Klaue (13) zum Festlegen der mit dem Führungszinken (14) bzw. den Führungszinken (29) versehenen Sammelleitung (15) aufweist.
- 20
14. Gerät nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Sammelleitung auf ihrem äußeren Umfang einen Anschlag (26) aufweist, der im Arbeitszustand an den freien Enden (27) der Klauen (13) anliegt.
- 25
15. Gerät nach einem der Ansprüche 8 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Patrone eine Trennwand zur Schaffung von zwei Kammern für verschiedene Komponenten der zu verwendenden Farbe aufweist und daß in dem Druckkolben eine Nadel zum Durchstechen der Trennwand vorgesehen ist, die mit der Austrittsöffnung der Patrone fluchtet.
- 30
35

2/2

Fig. 2

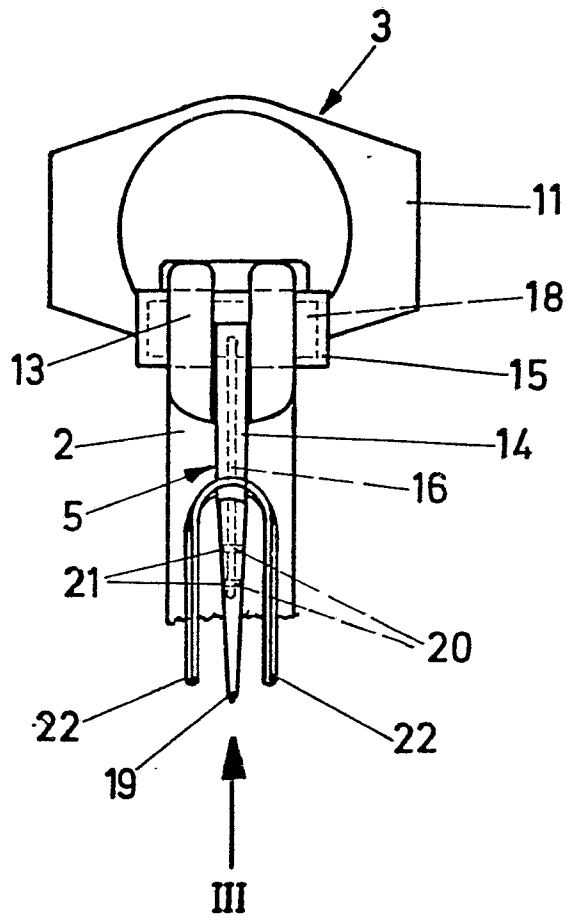


Fig. 3

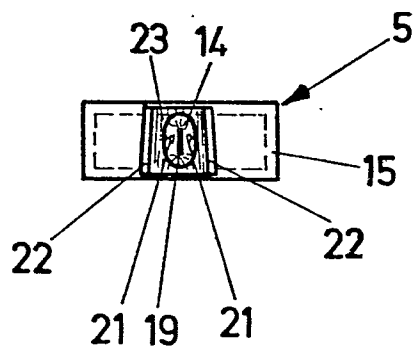


Fig. 4

